Beschlussvorlage **öffentlich**	**2022/WI/0020**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**15.08.2022**	**5**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

---

Begründung:

Nach dem Sportförderungsgesetz darf eine Gemeinde örtliche Sportvereine durch einen Zuschuss finanziell unterstützen. Die Höhe der Sportförderung richtet sich nach den vorhandenen Einrichtungen und der Mitgliederzahl, welche durch den Sportbund gemeldet werden.

Anlage
Berechnungsformular

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Auszahlung der Sportförderung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 26.07.2022		durch:	Göttelmann, Sebastian	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Erste Beigeordnete Elke Stern	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 7**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 15.08.2022
TOP: 5 (öffentlich)	
Betreff: Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz	

Ortsbürgermeister Stern, Ratsmitglied E. Stern sowie Ratsmitglied Weber rücken gemäß § 22 GemO ab.
Erster Beigeordneter Großmann übernimmt den Vorsitz.

Beigeordneter Großmann verweist auf den gefassten Grundsatzbeschluss, wonach die Ortsgemeinde Windesheim Sportvereine mit eigenen Liegenschaften mit einem jährlichen Zuschuss unterstützt. In der Beschlussvorlage ist erklärt, wie der Zuschuss berechnet wird.
VfL: 421,27 €
Schützenverein: 932,88 €
Tennisclub: 1.249,49 €

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat berät und beschließt die Auszahlung der Sportförderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.